



AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Die Fachkunde im Strahlenschutz muss mindestens alle 5 Jahre durch die erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahmen **aktualisiert werden**.

Ausschlaggebend für den Termin zur Aktualisierung ist das Ausstellungsdatum der Fachkundebescheinigung. Danach ist das Datum der Bescheinigung über die Teilnahme am letzten Aktualisierungskurs maßgeblich. Der Aktualisierungsnachweis ist fortlaufend alle 5 Jahre an die Fachkundebescheinigung anzuhängen und zusammen als Nachweis über die regelmäßige Aktualisierung der Fachkunde zu führen. Die Vorlage der Nachweise bei der zuständigen Stelle ist nur auf Anforderung erforderlich. Die zuständige Stelle (in Hamburg die Ärztekammer Hamburg oder das Amt für Arbeitsschutz in der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz) kann, wenn der Aktualisierungskurs erst nach mehr als 5 Jahren absolviert wird oder der Nachweis über Fortbildungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig vorgelegt wird, die Fachkunde entziehen oder die Fortgeltung mit Auflagen versehen. Bestehen begründete Zweifel an der erforderlichen Fachkunde, kann sie eine Überprüfung veranlassen.

Nach der **Röntgenverordnung** vom 04.10.2011 (§ 45 Abs. 6) besteht bzw. bestand die Pflicht zur Aktualisierung der Fachkunde zu folgenden Daten:

- Erwerb der Fachkunde vor 1973: Aktualisierung bis 30.06.2004
- Erwerb der Fachkunde zwischen 1973 u. 1987: Aktualisierung bis 30.06.2005
- Erwerb der Fachkunde zwischen dem 01.01.1988 und dem 30.06.2002: Aktualisierung bis 30.06.2007
- Erwerb der Fachkunde ab dem 01.07.2002: Aktualisierung alle 5 Jahre

Nach der **Strahlenschutzverordnung** vom 20.07.2001 (§ 117 Abs. 11) besteht die Pflicht zur Aktualisierung der Fachkunde:

- Erwerb der Fachkunde vor 1976: Aktualisierung bis 01.08.2003
- Erwerb der Fachkunde zwischen 1976 u. 1989: Aktualisierung bis 01.08.2004
- Erwerb der Fachkunde ab dem 01.01.1989 – 31.07.2001: Aktualisierung bis 01.08.2006
- Erwerb der Fachkunde ab dem 01.08.2001: Aktualisierung alle 5 Jahre

Aktualisierungskurse für Ärzte nach der RÖV (Kosten € 90,--) bietet die Fortbildungsakademie der Ärztekammer zu folgenden Terminen an:

Donnerstag, 01.12. und 08.12.2011

Donnerstag, 09.02. und 16.02.2012

Donnerstag, 19.04. und 26.04.2012
Montag, 11.06. und 18.06.2012
Donnerstag, 20.09. und 27.09.2012
Donnerstag, 25.10. und 01.11.2012

jeweils 17.30 – 21.00 Uhr

Nachfrage unter Tel. 20 22 99 304 (Frau Meyer)

Aktualisierungskurse nach der StrSchV werden von der Ärztekammer Hamburg nicht angeboten.

Aktualisierungskurse für Arzthelferinnen (2 x 4 h, Kosten €70,--)

18.04.2012: 15.00 – 18.15 Uhr

21.04.2012: 10.00 – 14.00 Uhr

24.10.2012: 15.00 – 18.15 Uhr

27.10.2012: 10.00 – 14.00 Uhr

Nachfrage unter Tel. 20 22 99 303 (Frau Werner)

Andere Kursanbieter:

- UKE (externe Teilnehmer evtl. zugelassen): Dr. Schrader: Tel. 42803/ 2564
- Bildungszentrum/AK Eilbek (RöV u. StrSchV): Frau Manecke : Tel. 181884 – 2657
- Norddeutsches Seminar für Strahlenschutz/Uni Kiel: Tel. 0431/ 880 2800
- TÜV Nord Akademie: Tel. 0511/ 986 -1819/1906
- Forschungszentrum Karlsruhe (StrSchV): Tel. 07247/ 82-4800